

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2104-01	Termin 01.06.2022	Jugendhilfeausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
01.06.2022	Jugendhilfeausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2022/23

Beschlussvorschlag

Für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen (KTE) zu Familienzentren (FZ) zum Kindergartenjahr (KJ) 2022/23 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) werden folgende Oberhausener Kindertageseinrichtungen benannt:

**Städt. KTE Villa Kunterbunt II, John-Lennon-Platz, 46045 Oberhausen
Sozialraum 71 Oberhausen-Mitte**

**KTE Zaubersterne, Kewerstr. 72, 46049 Oberhausen
Sozialraum 73 Alstaden/Lirich**

Hierfür erhält die Stadt Oberhausen für das KJ 2022/23 beim Auftrag 310006010103 „nicht zertifizierte Familienzentren“ unter der Kostenart 414101 „Zuwendungen vom Land – Familienzentren“ eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 40.743,38 EUR.

Hierbei handelt es sich um Fördermittel für noch nicht zertifizierte Familienzentren gem. § 43 (KiBiz) n. F. Unter der Kostenart 531821 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ sind für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 70.590,00 EUR veranschlagt.

Bereichsleiterin Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	
Ridders o. V. i. A. Datum 11.05.2022	Schmidt Datum 13.05.2022	Tsalastras Datum 16.05.2022	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2104-01	Termin 01.06.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Konsequenzen

- a) Finanzielle [X]
b) Sonstige

Begründung

Seit dem KJ 2006/07 haben Kindertageseinrichtungen mittels eines Zertifizierungsverfahrens die Möglichkeit, sich zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Ziel dabei ist es, neben den drei Säulen Bildung, Erziehung und Betreuung in KTE kinder- und familienunterstützende Angebote zu bündeln und niederschwellig in der Institution anzubieten, zu der Familien in der Regel den frühesten Kontakt haben. Mit dem novellierten KiBiz erhalten Familienzentren gemäß § 43 KiBiz in Verbindung mit § 37 KiBiz eine Fördersumme von 20.371,69 Euro im KJ 2022/23.

Gemäß § 42 KiBiz haben Familienzentren in besonderer Weise die Aufgabe

1. „Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen und die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe der Familien im Einzugsgebiet zu berücksichtigen,
2. mit verschiedenen Partnern zu kooperieren und familienunterstützende Angebote zu bündeln und zu vernetzen,
3. Angebote für Familien im Sozialraum zu öffnen, deren Kinder nicht in der Tageseinrichtung des Familienzentrums betreut werden,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten, auch solche, die über § 19 hinausgeht, insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und
5. an Präventionsangeboten mitzuwirken, die vor allem auf der Grundlage von Konzepten der örtlichen Jugendhilfeplanung umgesetzt werden.“

Mit Rundschreiben vom 21. Februar 2022 teilte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW mit, dass zu den bestehenden 38 Familienzentren in Oberhausen für das KJ 2022/23 zwei weitere Standorte ausgewählt werden können. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf örtlicher Ebene durch eine entsprechende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Das Land erwartet eine Mitteilung über die örtliche Entscheidung bis zum 15. Juni 2022.

Der Ausbau von Familienzentren erfolgt gemäß Landesvorgaben unter Berücksichtigung sozialräumlicher Bedarfe. Sozialräume, in denen die Kinder ein höheres Armutsrisiko tragen bzw. einen stärkeren Bedarf zur Bildungsförderung aufweisen, sollen gezielt in den Focus genommen werden. Darüber hinaus soll eine flächendeckende Verteilung der Familienzentren erfolgen.

Nach Analyse der aktuellen Sozialraumdaten (besondere Lebenssituation - wie Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, kinderreiche Familien, Kinder von Alleinerziehenden, wirtschaftliche Lebenssituation sowie Daten zur Gesundheit – im Verhältnis zur Zahl der Familienzentren) und unter Berücksichtigung der räumlichen Verortung bereits bestehender Familienzentren in Oberhausen, besteht aktuell in den Sozialräumen Oberhausen Mitte (SR 71) und Alstadt/ Lirich (SR 73) Bedarf an zusätzlichen Familienzentren.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2104-01	Termin 01.06.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

48 Nach fachlicher Vorberatung und Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in
49 der Facharbeitsgruppe „Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege“ nach § 78 SGB VIII vom 28.
50 April 2022, schlägt die Fachverwaltung vor, die

51
52 Städt. KTE Villa Kunterbunt II, John-Lennon-Platz, 46045 Oberhausen
53 Sozialraum 71 Oberhausen-Mitte,

54
55 KTE Zaubersterne, Kewerstr. 72, 46049 Oberhausen
56 Sozialraum 73 Alstaden/Lirich,

57
58 mit der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum im Kindergartenjahr 2022/23 zu betrauen.

59
60 Von den o. g. Familienzentren wird seitens des Landes NRW erwartet, sich innerhalb des kommenden
61 KJ - orientiert an dem vorgegebenen Gütesiegelkatalog - zu zertifizieren.

62
63 Die Landesförderung für die zwei Familienzentren beträgt insgesamt 40.743,38EUR. Die oben
64 aufgeführten Kindertageseinrichtungen Städt. KTE Villa Kunterbunt II und KTE Zaubersterne erhalten
65 somit jeweils eine Förderung in Höhe von 20.371,69 EUR für das KJ 2022/23 aus Landesmitteln.

66
67
68 **Anlage**

69 Übersicht der Oberhausener Familienzentren ab 2022/23